Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 16

Schafflund, 15.06.2018

48. Jahrgang



Seite 253

2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Schafflund über die

Erhebung der Hundesteuer

Seite 254

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schafflund

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des "Flensburger Tageblattes" und "Flensborg Avis" hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: Einzelbezug: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter

www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt

durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Schafflund über die Erhebung der Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBI. Schl.-H. S. 57in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 3 Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBI. Schl.-H. S. 27) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.10.2017 folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Schafflund über die Erhebung der Hundesteuer vom 27.09.2012, in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 21.03.2016, erlassen:

& 1

§ 6 "Steuerbefreiung" Absatz 2 wird ergänzt:

6. Therapiehunde, welche zielgerichtet im Rahmen einer psychotherapeutischen (medizinischen, pädagogischen, etc.) Behandlung aufgrund ihrer besonderen Fähigkeiten eingesetzt werden. Hierüber ist ein Nachweis zu erbringen, durch Vorlage einer Schulung des Hundes und der ausbildenden Person durch Vorlage der Zertifizierung.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Die vorstehende 2. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schafflund, den 30.05.2018

Gez.

(LS)

(Constanze Best-Jensen)

-Bürgermeisterin-

Sitzung des Amtsausschusses

des Amtes Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 25. Juni 2018 - 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

Amtsverwaltung Schafflund Tannenweg 1, 24980 Schafflund - Sitzungssaal –

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Ermittlung des ältesten Mitgliedes
- 3. Wahl des Amtsvorstehers/Amtsvorsteherin mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
- 4. Wahl der Stellvertreter des/r Amtsvorstehers/Amtsvorsteherin
 - 4.1. Wahl des 1. Stellvertreters/Stellvertreterin des Amtsvorstehers/Amtsvorsteherin mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
 - 4.2. Wahl des 2. Stellvertreters/Stellvertreterin des Amtsvorstehers/Amtsvorsteherin mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
- Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung
- 6. Wahlen zu den Ausschüssen
 - 6.1. Haupt- und Finanzausschuss
 - 6.2. Rechnungsprüfungsausschuss
- 7. Wahl von Delegierten
 - 7.1. Sozialstation Schafflund
 - 7.2. Wasserverband Nord
 - 7.3. Schwarzdeckenunterhaltungsverband
 - 7.4. Wirtschaftsförderungs- und Regionalentwicklungsgesellschaft Flensburg/Schleswig
 - 7.5. Aktiv Region "Mitte des Nordens"
- 8. Eingaben und Anfragen
- 9. Änderungsanträge
- 10. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- 11. Bericht des Amtsvorstehers
 - Einwohnerfragestunde -
- 12. Verabschiedung der ausgeschiedenen Bürgermeister und Mitglieder des Amtsausschusses
- 13. Verschiedenes